



Rubrik: Finanzmarkt

Unterrubrik: Bekanntmachung einer Teilliquidation

Publikationsdatum: SHAB 18.10.2021

Voraussichtliches Ablaufdatum: 18.11.2021

Meldungsnummer: FM09-0000000179

Publizierende Stelle

GEMINI Sammelstiftung, Bahnhofstrasse 28, 6430 Schwyz

Teilliquidation von DST Combitrans AG in Liquidation

Betroffene Organisation:

DST Combitrans AG in Liquidation

CHE-106.032.192

Ostzelg 340

5332 Rekingen AG

Angaben zur Teilliquidation:

Grund der Teilliquidation: Auflösung Anschlussvertrag

Stichtag der Teilliquidation: 31.12.2019

Teilliquidation

Mitteilung der GEMINI Sammelstiftung, 6430 Schwyz

Über die DST Combitrans AG im Vorsorgewerk der Indermühle Support AG wurde per 2. Juni 2020 der Konkurs eröffnet. Per Konkurseröffnung am 2. Juni 2020 traten sämtliche Versicherte aus der DST Combitrans AG aus. Gemäss Teilliquidationsreglement der GEMINI Sammelstiftung sind dadurch die Voraussetzungen zur Durchführung einer Teilliquidation gegeben.

Gemäss Teilliquidationsreglement der GEMINI Sammelstiftung wird die Teilliquidation wie folgt durchgeführt:

Verfahren

- Der Stichtag für die Teilliquidation wird auf den 31. Dezember 2019 festgelegt.
- Für die kollektiv übertretenden Destinatäre besteht Anspruch auf Wertschwankungsreserven per Stichtag 31. Dezember 2019, welche kollektiv an die neue Pensionskasse übertragen werden.
- Alle aktiv versicherten Personen sowie die unfreiwillig ausscheidenden Destinatäre haben Anspruch auf einen individuellen Anteil an den per 31. Dezember 2019 bestehenden freien Mitteln im Vorsorgewerk. Bei den aktiven Versicherten verbleiben die freien Mittel in der weiter bestehenden Vorsorge bei der GEMINI Sammelstiftung,

für die unfreiwillig ausgetretenen Personen erfolgt die Gutschrift individuell an die neu zuständige Pensionskasse oder Freizügigkeitsstiftung.

Verteilplan, Begünstigtenkreis

- Die Berechnung des Anspruchs auf freie Mittel erfolgt gewichtet je zur Hälfte der jeweiligen Versicherungsdauer im Vorsorgewerk sowie nach dem Sparkapital des per Stichtag bestehenden Kollektivs sowie bei bereits ausgetretenen Personen nach dem Sparkapital bei Austritt.
- die Kosten für die Durchführung der Teilliquidation wurden vorgängig dem Vorsorgewerk belastet.

Auf Wunsch kann am Sitz der Geschäftsstelle der GEMINI Sammelstiftung bei der Avadis Vorsorge AG in Zürich Einsicht in die massgebenden Unterlagen genommen werden. Der Stiftungsrat gewährt allen Versicherten eine Frist von 30 Tagen um gegen obige Feststellungen Einsprache zu erheben. Die Einsprachen sind schriftlich mit Begründung und Antrag an die GEMINI Sammelstiftung, c/o Avadis Vorsorge AG, Zollstrasse 42, 8005 Zürich, zu richten.

Vital G. Stutz, Stiftungsratspräsident

Christoph Oeschger, Geschäftsführer

Zürich, 15.10.2021

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 17.11.2021

Kontaktstelle:

GEMINI Sammelstiftung,
Bahnhofstrasse 28,
6430 Schwyz